



# BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock

Mail: [office.bmhs@goed.at](mailto:office.bmhs@goed.at)

Tel: 01/ 533 63 35, Fax: 01/402 35 24 [ZVR-Nr. :576439352 www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz)

An alle  
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse und  
Gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen  
im Bereich der BMHS in Österreich

Wien, 19. November 2021  
Ga/To

## Maßnahmen für den Schulbetrieb in ganz Österreich ab dem 22. November 2021:

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Bundesregierung hat entschieden, dass auch ab dem 22. November 2021 regulärer Unterricht nach den Regelungen der Risikostufe 3 sowie der Sicherheitsphase ab November 2021 grundsätzlich in Präsenz stattfindet.

Die BMHS-Gewerkschaft übermittelt für den Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen auf Grund zahlreicher Rückfragen unserer Kolleginnen und Kollegen nach Rücksprache mit dem bmbwf folgende Klarstellung:

- 1) Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen möchten, haben die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht. Das Fernbleiben kann tageweise erfolgen, ein stundenweises Fernbleiben ist nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler können je nach technischer Gegebenheit am Unterricht virtuell teilnehmen. Die Entscheidung, ob der Unterricht auch virtuell angeboten wird oder nicht, trifft die jeweilige Lehrerin bzw. der jeweilige Lehrer. Dabei sind auch die technischen Gegebenheiten am Schulstandort zu berücksichtigen.
- 2) Jene Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, sind für die Erarbeitung der Lern- und Übungsaufgaben grundsätzlich selbst verantwortlich. Diese Gruppe von Schülerinnen und Schüler erhält jene Unterlagen, die auch die Schülerinnen und Schüler erhalten, die am Präsenzunterricht teilnehmen.
- 3) Ein sogenannter hybrider Unterricht findet **nicht** statt.
- 4) Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf § 8 – Ortsungebundener Unterricht – in der aktuellen Version der COVID-19-Schulverordnung 2021/2022 hin.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Mag. Roland Gangl e.h.  
Vorsitzender der BMHS-Gewerkschaft